



Schutz- und Hygienekonzept für die Liegenschaft

- Freisportanlage –

Allgemeine Regelungen:

- Regelmäßige Handhygiene für den Schutz vor Viren (Händewaschen mit Seife für ca. 20 Sekunden)
- Einhaltung der „Nies-und- Husten-Etikette“
- Im Außenbereich generell keine Maskenpflicht
Ausgenommen: Eingangs- und Begegnungsbereiche größerer Veranstaltungen (ab 1.000 Personen)
- **In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere bei der Nutzung von Toiletten ist eine medizinische Maske zu tragen**
- Mindestabstandsregel von 1,5 m zwischen Personen
Sport jeder Art zulässig ohne Testnachweis
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten
- Vermeidung von Warteschlangen beim Betreten oder Verlassen der Sportanlage
- Auf Personen der Risikogruppe ist besonders Rücksicht zu nehmen
- Die Vereine müssen im Rahmen der Dokumentationspflicht, die Anwesenheit der Teilnehmer (Name sowie Telefonnummer oder E-Mail) schriftlich festhalten
- **Folgende Personengruppen werden von der Sportaktivität ausgeschlossen:**
 - **Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion**
 - **Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen**
 - **Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen**
 - **Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere**